

# Öffentliche Strafanzeige gegen den Hamburger Senat wegen Freiheitsberaubung ohne Not

Nächtliche Ausgangsverbote sind bei der Bekämpfung von Virusinfektionen fast vollständig wirkungslos, jedoch zutiefst freiheits- und damit menschenfeindlich

von  
Egbert Scheunemann, Stand: 31. März 2021

## **Begründung:**

1. Die vom Hamburger Senat verordneten, ab dem 2. April 2021 geltenden Ausgangsverbote zwischen 21 Uhr abends und fünf Uhr morgens sind virusprophylaktisch höchstgradig unwirksam, weil die Menschen im verbleibenden Zeitraum 99 Prozent ihrer täglichen sozialen Kontakte außer Haus schon absolviert haben: in Bussen und Bahnen auf dem Weg zur Arbeit, Ausbildung oder Schule, im Büro, im Betrieb, in der Behörde, beim Arzt, beim Einkaufen im Supermarkt etc. pp.
2. Die Straßen sind abends, spätestens nach Schließung der Supermärkte, so und so schon fast menschenleer, weil niemand mehr in Kneipen, Restaurants oder zu Kulturveranstaltungen etc. gehen kann. Die Wahrscheinlichkeit, sich nachts um drei auf menschenleeren Straßen zu infizieren, ist exakt null.
3. Das Argument, dass verhindert werden müsse, dass sich etwa junge Leute zu Partys in privaten Räumen treffen, ist hochgradig unsinnig. Die jungen Leute werden eher animiert, sich spätestens um 20:55 Uhr zu treffen, um dann bis morgens um fünf durchzufeiern, also womöglich länger, als sie es getan hätten, wenn sie früher nach Hause hätten gehen können – und morgens in der Zeit nach fünf Uhr füllen sich die Straßen rapide (Berufsverkehr). 1,8 Millionen Hamburger\*innen fundamentale Freiheitsrechte zu nehmen, um zu verhindern, dass ein paar Jugendliche Feten feiern, ist völlig abwegig und ohne jede Verhältnismäßigkeit.
4. Mit Ausgangsverböten werden Menschen absurderweise von den Orten, wo die Infektionswahrscheinlichkeit am geringsten ist, nämlich draußen an der frischen Luft, in Orte abgedrängt, wo die Infektiosität am höchsten ist: in geschlossene Räume. Sich an der frischen Luft zu infizieren, ist extrem unwahrscheinlich (die Einhaltung von Sicherheitsabständen und des Maskengebots bei engen sozialen Kontakten vorausgesetzt). DER Infektionsort sind geschlossene Räume, in denen sich mit jedem Atemzug, jedem feuchten Sprechen von womöglich infizierten Menschen virusbelastetes Aerosol anhäuft. Die Infektionszahlen waren im letzten Sommer so gering, weil die Menschen sehr oft draußen an der frischen Luft waren oder zu Hause in Räumen, in denen das Fenster offenstand.
5. Fundamentale Freiheitsrechte werden genommen – und viele virusprophylaktisch hoch wirksame Maßnahmen unterbleiben: die pausenlose Propagierung und finanzielle Förderung der Installation von Luftreinigern (auf UV-Licht-Basis; auch normale Luftentfeuchter helfen, weil sie der Luft evtl. virusbelastetes Aerosol entziehen); pausenlose Propagierung (auch über z. B. Plakate in Bussen, Bahnen, Schulen, Behörden etc.), dass Schweigen (!) in öffentlichen (!) geschlossenen (!) Räumen DER Weg ist, Infektionen zu verhindern, denn feuchtes Sprechen in geschlossenen, mit anderen geteilten Räumen ist DER Infektionsweg (wir husten und niesen uns nicht ins Gesicht, aber wir sprechen miteinander); pausenloses Propagieren, dass bei sozialen Kontakten Mundspülungen (mit einfachem Wasser) im Zehnminutentakt (speziell bei Menschen, die wie Lehrer\*innen viel sprechen müssen) Infektionen verhindern, indem sie virusbelasteten Speichel zumindest zeitweise entfernen. Vieles, was hilft, wird also unterlassen – aber Absurdes getan.
6. Stellen Sie Strafanzeige gegen den Hamburger Senat wegen Freiheitsberaubung ohne Not, ohne rationale Begründung, gehen Sie vor Gericht! Gehen Sie gegen diesen freiheits- und damit menschenfeindlichen Irrsinn vor! Helfen Sie mit! Auch durch möglichst weite Verbreitung dieser Schrift!